

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
für Halle und unsere unmittelbaren
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.
Post-Anstalten überall nur:
22 1/2 Sgr.

Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-
genommen: In Leipzig in der
Buchhandlung von Kirchner und
Schwetschke, Universitätsstraße,
Gewandhaus No. 4. In Magde-
burg in der Creuzschen Buch-
handlung Breiterweg No. 156.

Hallische
für Stadt



Zeitung
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur C. G. Schwetschke.)

No. 80.

Halle, Donnerstag den 7. April
Hierzu eine Beilage.

1842.

Deutschland.

Berlin, d. 5. April. Se. Majestät der König haben ge-
ruht: dem Ober-Fürster Meinhold zu Pödelst, im Regie-
rungs-Bezirk Merseburg, und dem Bürgermeister Kayser zu
Sangerhausen den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem
Knecht Stahrow beim Brandenburgischen Landgestüt das
Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Polizei-Sergeanten Lud-
wig zu Lauban, im Regierungs-Bezirk Liegnitz, die Rettungs-
Medaille mit dem Bande zu verleihen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und Kommandeur der
Garde-Infanterie, von Rödder, ist nach Neu-Strelitz von
hier abgereist.

Die Berl. A. K. Zeit. meldet aus Magdeburg: Die Besorg-
nisse vieler, wir würden den Bischof Dräseke verlieren, ist
gehoben, seitdem bekannt geworden, daß Se. Maj. das Ent-
lassungsgesuch eben so gnädig als ehrenvoll abgeschlagen hat.

Hannover, d. 1. April. Die Sitzungen der Stände ha-
ben am 29. März wieder begonnen. Gleich die ersten Sitzungen
brachten einen höchst wichtigen Antrag der Finanz-Kommission
(der ständischen Kommission, welche das Budget zu bearbeiten
hat), — der ohne allen Zweifel einen neuen Konflikt mit der
Regierung herbeiführen wird, während der erste — wegen Ver-
mehrung oder Reduktion der Kavallerie — noch weit von seiner
Erledigung entfernt ist. So wird sich der nicht erledigte, son-
dern nur faktisch und vorläufig beseitigte Prinzipienstreit in eine
Masse einzelner Kollisionen zwischen Ständen und Regierung
zersplittern, die um so verdrießlicher sind, als sie sich zuletzt auf
bloße Geldfragen reduzieren werden. Nach dem Landes-Verfas-
sungs-Gesetze (§. 140) sollte die Kassentrennung mit dem 1. Juli
1841 ins Leben treten. Demgemäß wurde auch das Schatz-
Kollegium — diese Grundbedingung der Kassentrennung — mit
dem 1. Juli 1841 wieder hergestellt. Unterm 2. Juni 1841 aber
eröffnete die Regierung der damaligen Ständeversammlung: daß

diese Trennung der Kassen als bereits mit dem 1. Juli 1840 ins
Leben getreten zu betrachten sei. Die damalige Ständeversamm-
lung ging bekanntlich auf die materiellen Fragen gar nicht ein,
die jetzige nun muß unter Anderm auch diese Frage von dem Zeit-
punkte, von welchem die Kassentrennung datire, um so mehr
aufnehmen, als die Landeskasse davon, wenn man diese Kassen-
trennung mit der Regierung schon vom 1. Juli 1840 an datirt,
über 100,000 Thlr. Schaden hat. Die Finanz-Kommission hat
jetzt einen Antrag an die Kammer gebracht, nach welchem die
Stände der Regierung erklären, daß sie mit deren Ansicht (daß
nämlich die Kassentrennung schon mit 1840 anfangen) nicht ein-
verstanden seien und deshalb, um zu übersehen, was der Lan-
deskasse an Ueberschüssen aus dem betreffenden Rechnungsjahre
vom 1. Juli 1840/41 noch zukäme, die Regierung um Mitthei-
lung der betreffenden Kassen-Stats ersuchen müßten, namentlich
da ohne diese das Budget, dessen Bewilligung die Regierung
fordert, gar nicht erledigt werden könne. Dieser Antrag der
Finanz-Kommission ist bereits von beiden Kammern angenommen
worden. Der Antrag lautet wörtlich: „Die bei den Ständen
beantragten Bewilligungen für das Budget pro 1842/44 beziehen
sich nicht bloß auf die Ueberschüsse aus dem Rechnungsjahre
1839/40, sondern auch auf die Ueberschüsse aus dem Rechnungs-
jahre 1840/41, deren Betrag Stände bis dahin zu übersehen sich
außer Stande befinden, daß ihnen eine Darstellung des Haus-
halts der königl. General-Kasse vom 1. Juli 1840/41 zugegan-
gen sein wird, da Stände mit der in einer unterm 2. Juni v. J.
ihnen zugegangenen Darstellung des Haushalts der General-Kasse
von 1839/40 entwickelten Ansicht: „daß diese Trennung bereits
mit dem 1. Juli 1840 als ins Leben getreten zu betrachten sei“
— sich einverstanden nicht erklären können, vielmehr der Ueber-
zeugung seien, daß erst mit dem 1. Juli 1841, als dem Zeit-
punkte der Wiederherstellung des Schatz-Kollegii die Trennung der
königlichen und der Landeskasse als geschehen anzusehen sei. —
Stände ersuchen sonach das Kabinet Sr. Majestät, baldigst eine
derartige Mittheilung ihnen zugehen zu lassen, indem ohne eine
solche das Budget pro 1842/44 genügend nicht wird erledigt wer-
den können.“

München, d. 31. März. Gestern Abend nach 7 Uhr wurde in der Allerhöchsten Hofkirche durch den Erzbischof Freiherrn v. Gebfattel die Trauung Ihrer Königl. Hoh. der Prinzessin Adelgunde von Baiern mit Sr. K. Hoh. dem Erzherzog von Oesterreich Erbprinzen von Modena Franz Ferdinand vollzogen.

Frankreich.

Paris, d. 1. April. Nächsten Montag (4. April) wird in der Deputirtenkammer die Berathung über die Supplementarkredite von 1841 und 1842 vorkommen. Dabei sind zwei Punkte in Erwägung zu bringen, die zu anziehenden Debatten führen dürften: die Kosten der Niederlassung an der Nordküste Afrika's (wo 86,000 Mann Truppen unterhalten werden!) und die Ergebnisse der Zählung.

Graf Saint-Aulaire, französischer Botschafter zu London, kommt nächsten Monat auf Urlaub nach Paris.

Der König und die Königin der Belgier haben gestern Hrn. Guizot und mehrere Mitglieder des diplomatischen Korps (worunter Lord Cowley) empfangen.

Die Handelskammer zu Havre war von den Ministern aufs Dringendste aufgefordert worden, wieder in Funktion zu treten, beharrt aber auf dem gefaßten Beschlusse.

Großbritannien und Irland.

London, d. 30. März. Die Times enthalten einen langen Artikel über das Bisthum in Jerusalem, dem sie den traurigsten Ausgang prophezeihen, und sie rathen dem Bischof Alexander, sich so schnell als möglich von einem Schauplatze zurückzuziehen, wo er sich schwerlich Anerkennung, höchstens die Märtyrerkrone erwerben werde.

Die Times enthält sehr beunruhigende Angaben über den Zustand der Westindischen Kolonien. Trotz der Entschädigungssumme von 20 Millionen Pfd. St., sagt dieses Blatt, gingen die Kolonisten mit raschen Schritten ihrem Ruin entgegen, und man berechne den Verlust auf 62 Zuckerplantagen vom 1. Januar bis zum 31. Oktober 1841 zu 874,000 Dollars, d. h. auf drei Vierteltheile vom ganzen Grundwerth. Noch merkwürdiger sei der Umstand, daß mehrere der aufgegebenen Zuckerpflanzungen in die Hände der Schwarzen übergingen, welche sie zum Theil baar bezahlten, indem sie den größten Theil des baaren Geldes durch den hohen Tagelohn seit der Emancipation erworben hätten. Einsichtsvolle Leute seien der Meinung, daß sich über kurz oder lang alle Antillen in dem Besitz der Schwarzen befinden würden. Dies sei offenbar das Resultat der übereilten Emancipation. Durch diese Umstände soll hauptsächlich der Antrag des Lord Stanley wegen Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der besten Art und Weise der Beförderung des Einwanderens freier Neger nach Westindien, um dem gänzlichen Untergange der Pflanzungen vorzubeugen, veranlaßt worden sein.

Das letzte Detaschement der Artillerie und Ingenieure, welche noch in Syrien stationirt waren, ist dieser Tage unter dem Befehl des Major Aldrich in Woolwich angekommen.

Die Versuche der Whigpartei, eine Agitation gegen die von Peel vorgeschlagene Einkommensteuer aufzubringen, sind bis heute entschieden fehlgeschlagen. Wäre das Volk in der That unzufrieden, man müßte gesehen, daß es seinen Unwillen noch nie so ruhig an den Tag gelegt hat.

Die Times veröffentlichen eine von Lord Aberdeen unterm 20. December 1841 an Hrn. Everett, den Nachfolger des amerikanischen Gesandten, Hrn. Stevenson, in Bezug auf das Durchsugungsrecht erlassene Note.

Spanien.

Die Madrider Nachrichten vom 26. März sind ganz ohne Interesse. General Rodil verlangt Geld für seine Truppen, deren Sold im Rückstand ist, und meint, die Regierung müsse Alles aufbieten, sie zufrieden zu stellen, oder doch zu erneuter Geduld zu vermindern. — Es waren Unterhandlungen im Gange, dem Infanten Don Francisco de Paula Sevilla zum Aufenthaltsort anzuweisen.

Vermischtes.

— Berlin, d. 3. April. Der Sturmwind, der sich am 1. d. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr zu einer orkanartigen Heftigkeit steigerte, warf vor dem Anhaltischen Thore abermals die ganze Zink-Dachbekleidung eines Hauses herab. Es traf diesmal das große noch im Rohbau dastehende Eckgebäude, rechts vom Bahnhofe, welches gegen die Anhaltstraße Front macht. Nicht allein die Zinkbekleidung wurde, wie es gewöhnlich der Fall ist, aufgerollt, sondern auch die Bretterunterlage sammt den Sparren ward von der Gewalt des Sturmes aufgehoben und herabgeschleudert. Mehrere Quadratruthen große Dachplatten lagen, trotz des Falles von der bedeutenden Höhe, unverfehrt auf der Straße. An anderen Stellen hatte sich der losgerissene Zink wie Zeugwaaren oder Segeltücher, in denen der Wind wühlt, in großen Haufen übereinander geworfen. Der größere Theil des sehr bedeutenden Materials dürfte verdorben sein. An Ort und Stelle war man der Meinung, daß hier an dem Unglück nicht die Natur des Materials oder die nicht genügende Befestigung, sondern die nur provisorische Befestigung des Daches selbst schuld sei. Dieser Sturmwind hat hin und wieder die Ziegeldächer etwas mitgenommen. Auch die Zinkbedeckung nebst Sparren und Balkenlage von dem Hofbuchdrucker Händel'schen Fabrikgebäude vor dem Potsdamer Thore wurde vom Sturme aufgehoben und größtentheils herabgeworfen. Eine auf dem Boden zum Trocknen gelagerte nicht unbedeutende Quantität Druckpapiere ist von dem Winde fortgetrieben, Unglück jedoch weiter nicht herbeigeführt worden.

— In Berlin ist folgende polizeiliche Bekanntmachung erschienen: Um die Sahne von der Milch leichter und in größerer Menge zu erhalten, auch angeblich derselben einen besseren Geschmack zu verschaffen, ist neuerlich in öffentlichen Blättern empfohlen worden, die Milch in Gefäße von Zink zu gießen und in diesen eine Zeit lang stehen zu lassen. Wegen der leichten Oxydirbarkeit des Zinks und der Erbrechen erregenden Wirkungen der Zinksalze sind jedoch von dem obigen Verfahren nachtheilige Folgen für die Gesundheit der Menschen zu befürchten, weshalb das Polizei-Präsidium sich veranlaßt sieht, vor demselben zu warnen und das Publikum auf die wegen Verfälschung der Lebensmittel bestehenden Strafgesetze aufmerksam zu machen. Berlin, den 19. März 1842. Königlich-polizeiliches Präsidium. v. Puttkammer.

— Frankfurt a. M., d. 1. April. Die gestern in unserer Blumenausstellung mit der goldenen Medaille gekrönte Camellie wurde heute Teutonia ungenannt, weil man es würdig fand, ihr einen Namen zu geben, der an ihren Ursprung erinnert. Ihr Werth wird auf 1000 Thlr. gerechnet.

— Es ist im Werke, die große Oxfordstraße in London in gerader Linie nach der Holborn-Straße auszudehnen. Zu diesem Behuf wird das Rattenest von St. Giles' abgebrochen werden, und der Herzog von Bedford, dem das Areal gehört, empfängt aus der Schatzkammer über 100,000 Pfd. St.

— Das Morning Chronicle berichtet über die Reiterstatue des Herzogs von Wellington: Endlich hat Hr. Wyatt seine schwierige Aufgabe gelöst und jetzt ist nur noch der Guss dieses kolossalen Werkes übrig. Die Statue ist ungefähr von vierfacher Lebensgröße und macht einen einfachen würdigen Eindruck. Der Herzog, in einer Bekleidung, die ganz dem bei Waterloo von ihm getragenen Anzuge gleicht, ist dargestellt, den Arm ausgestreckt und mit einem Fernrohr hinweisend. Der Künstler hat den Augenblick gewählt, als der Herzog sich zu Lord Hill wandte,

auf das Anrücken der Preußen hinwies und den Befehl zum allgemeinen Angriff gab. Die Ähnlichkeit mit dem Herzog von Wellington ist ungemein treffend. Das Pferd, ein Portrait des berühmten Schlachtrosses, hat schöne Verhältnisse, und sein Kopf hat fast einen Heldencharakter. Diese Statue wird nach dem Guss Upsley House gegenüber 80 Fuß über dem Boden aufgestellt werden. Kopf und Beine sind bereits aus dem Metall eines bei Waterloo genommenen Geschüzes gegossen worden.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Sämmtliche Ortsbehörden des Saalkreises werden hierdurch aufgefördert, unter Beachtung der bekannten Vorschriften die gewöhnlichen Stammlisten zu fertigen und des Beihufs von den Herren Predigern die erforderlichen Extrakte aus den Kirchenregistern über die, im Jahre 1822 gebornen Individuen männlichen Geschlechts sich zu erbitten, die Einreichung der Stammlisten schleunigst zu bewirken und diese Extrakte beizufügen.

Bei dieser Arbeit ist überall nach Vorschrift des §. 1. der Instruktion vom 13. April 1825 (Amtsblatt 1825 Seite 221 seqq.) zu verfahren, und bemerke ich im Allgemeinen darüber Folgendes:

Zur Aufnahme in die Stammlisten kommen, und zwar nach alphabetischer Folge reihe ihrer Namen,

A) Alle diejenigen, welche in den Jahren 1818, 1819, 1820 und 1821 im Orte selbst geboren wurden, und noch nicht zur Einstellung gekommen sind oder sonst keine definitive Entscheidung erhalten haben. Für diese Klasse dient die vorjährige Stammliste als Grundlage und sind aus derselben alle diejenigen aufzunehmen, deren Namen nicht durchstrichen sind.

B) Alle diejenigen, welche nach dem Geburtsregister vom 1. Januar bis letzten December 1822 geboren wurden, ebenfalls wieder in alphabetischer Folge unter sich, und ohne mit denen sub A) bezeichneten Mannschaften vermengt zu werden.

Außer vorbezeichneten Mannschaften sind aber noch aufzunehmen alle diejenigen, welche in den Jahren 1818 bis 1822 auswärts geboren wurden, und die entweder selbst oder deren Eltern im Orte wohnen, oder die als G-sinde, Lehrurschen, Gesellen u. sich daselbst aufhalten, insofern sie nicht schon bei früheren Aushebungen zur Einstellung gekommen sind oder eine sonstige definitive Entscheidung, wonach sie von künftigen Einstellungen entbunden sind, erhalten haben. Es versteht sich aber von selbst, daß diese

Mannschaften, je nachdem sie 1822 oder in den Jahren 1818/21 geboren sind, in die Abtheilung A) oder B) nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen einzurangiren sind.

Auf diese auswärts gebornen Mannschaften ist übrigens die größte Aufmerksamkeit zu richten, damit derartige Individuen nicht übergangen werden, oder erst späterhin mit großem Uebelstande in den Listen nachgetragen werden müssen.

Es ist daher nach derartigen Leuten in jeder Familie des Orts die genaueste Nachfrage zu halten, und außerdem die, nach §. 1. der oben gedachten Instruktion zu erlassende Meldungsaufforderung ungesäumt an den geeigneten Stellen auszuhängen.

Da, wo Zweifel über die Richtigkeit der Alters-Angaben obwalten, ist die Beibringung von Geburtschienen, und bei denjenigen, welche ihrem Alter nach schon früher sich gestellt haben müssen, ein Gestellungschein zu erfordern.

Uebrigens muß bei diesen auswärts Gebornen, so wie bei denjenigen, welche zwar im Orte geboren wurden, deren Eltern aber früher oder später verzogen sind, der Wohnort der Eltern mit Zuverlässigkeit ausgemittelt und in den Stammlisten mit angegeben werden, damit die nöthigen Mittheilungen resp. Ueberweisungen an die betreffenden Behörden mit Zuverlässigkeit gemacht werden können.

Ich erwarte, daß alle Ortsbehörden bei Fertigung der Listen überall mit größter Gewissenhaftigkeit verfahren, und die mancherlei Mängel und Fehler, welche bei Revision der Listen hier und da berichtet worden sind, vermeiden werden, damit nicht zeitraubende Rückfragen nöthig werden.

Uebrigens sind alle, im militärpflichtigen Alter stehende, d. h. alle in den Jahren 1818 bis 1822 incl. geborne Männer verpflichtet, sich unaufgefordert bei der Behörde des Orts, wo sie sich aufhalten, zur Aufnahme in die Militärlisten zu melden, oder insofern sie ihrer Militärpflicht bereits genügt haben, sich darüber vollständig auszuweisen, widrigenfalls, wenn sie übersehen worden, daher bei der Kreis-Revision nicht mit herangezogen werden konnten, bei späterer Auffindung, sie nicht nur aller etwaigen Re-

klamationsgründe wegen häuslicher Verhältnisse verlustig gehen, und ohne Rücksicht auf ihre Lösungsnummer, wenn sie tauglich befunden worden, werden eingestellt werden, sondern auch Strafe zu gewärtigen haben.

Halle, den 18. März 1842.

Der Landrath des Saalkreises.
v. Bassowitz.

Gericht der Herrschaft Droyßig.

Die aus mehreren vereinigten Theilen bestehende Besetzung des Johann Christian Dollert hier, auf 2542 Thlr. 24 Sgr. 2 Pf. geschätzt, soll Schuldenhalber

den 8. Julius d. J., Morgens 11 Uhr, an Gerichtsstelle zu Droyßig nothwendig versteigert werden.

Die Schätzung liegt in dasiger Registratur zur Einsicht bereit.

Hierdurch beehre ich mich die Anzeige zu machen, daß ich mich hier als Putzmacherin niedergelassen habe. Alle in dieses Fach einschlagende Sachen werden von mir auf das pünktlichste und preiswerthe besorgt. Eben so übernehme ich das Waschen und Abändern der Strohhüte. Meine Wohnung ist in dem goldenen Adler hier selbst.

Brehna, den 4. April 1842.

Caroline Reinicke.

Verkauf.

Auf dem Rittergute Droyßig stehen mehrere hochtragende und neumilchende Kühe von großer Rasse zu verkaufen.

Ein Elbkahn und eine böhmische Zille sollen mit Lakelage verkauft werden. Näheres bei

J. G. Mann.

Einen Lehrling sucht

Wabst, Wundarzt,
Halle, Steinweg No. 1705.

Es ist vor einigen Tagen ein goldener Siegelring gefunden worden; der rechtmäßige Eigentümer kann sich melden bei dem Gutsbesitzer Gottsche in Rehlig.

Auch ich verkaufe:

grünbohnigen delikater schmeckenden Caffee
5 Pfund für 1 Thlr., und erlaube mir dabei
noch die Bemerkung, daß ich ohne weitere Anzei-
gen stets dieselben Preise halte, wie selbige
in diesem Blatte offerirt werden.

Moriz Förster,
Steinweg No. 1720.

Einem Lehrburschen wünscht der Bäcker-
meister **W o l l m e r,** Oberleipzigerstraße
No. 1611.

Gutes Hausbackenbrod ist alle Tage zu
haben bei dem Bäckermeister **W o l l m e r,**
Oberleipzigerstraße No. 1611; auch werden
Bestellungen auf das pünktlichste besorgt.

Mein Haus, enthaltend 2 Stuben,
1 Küche, nebst Hof und Garten, wünsche
ich an den Meistbietenden zu verkaufen.
Hierauf Reflektirende wollen sich,
Sonntag den 17. April c. a.,
in meiner Wohnung einfinden.

Denndorf bei Osmünde,
den 6. April 1842. Wittwe **O h m.**

Eine sehr nahrhafte Schenke, 4 1/2 Stun-
den von Halle gelegen, die einzige im Orte,
mit schönen Gebäuden, mehreren Stuben,
Kammern, Tanzsaal und Regelpbahn, 1 gro-
ßen Gemüsegarten, nebst 1 Acker Feld
(Kappsboden), soll Verhältnisse halber so-
fort unter sehr annehmbaren Bedingungen
verpachtet werden.

Näheres große Ulrichstraße No. 72.
Wöbling.

Grundstücke Verkauf in und bei
Leipzig.

- 1) Mehrere sehr gut rentirende Häuser in
schönster Lage der Stadt, deren eines
vorzugsweise zur Anlegung eines Hotels
sich eignen würde,
- 2) zwei Gasthäuser und eine sehr besuchte
Restauration unweit der Stadt,
- 3) einige Landgüter, so wie ein Ritter-
gut in fruchtbarer Lage und mit allen
ökonom. Branchen versehen,
sind sofort zu verkaufen. Näheres durch
den Notar **G l o c k n e r** in Leipzig, Neu-
kirchhof No. 8.

Mein Lager von gebundenen
Foliobüchern,
liniirt und weiß, ist jetzt wieder vollstän-
digst assortirt und empfehle solche bestens. —
Auch wird jeder Auftrag zur Anfertigung
von Liniaturen stets billig und gut ausge-
führt von

J. G. Grosse,
Große Ulrichstraße Nr. 15.

Mit, auch ohne Lehrgeld, kann ein
Bursche die Sattlerprofession erlernen, und
gleich in die Lehre treten bei
Agricola in Löbejün.

Ich beabsichtige, mein in der lebhaftesten
Straße hiesiger Stadt belegenes Haus mit
Ehorfahrt und Zubehör aus freier Hand zu
verkaufen.

Kauflustige wollen sich gefälligst an mich
selbst wenden.

Brehna, den 4. April 1842.
Martini.

Empfehlung. Unser ganz neu und
geschmackvoll sortirtes

Ausschnitt- und Mode-
waaren-Lager

erlauben wir uns auch für bevorstehende
Messe unter Versicherung der reellsten Be-
dienung bestens zu empfehlen.

Gebrüder Zangenberg,
in Leipzig, Grimmaische Straße, der
Löwen-Apothek gegenüber.

Anzeige. Ein sehr gut gearbeiteter
und geräumiger Schreibtisch von Mahago-
ny-Holz sicheht zu verkaufen und ertheilt
darüber **Hr. Rasch** auf dem Trödel No.
768, nähere Auskunft.

Spiellarten,

Naumburger und Stralsunder Fabrikat,
verkauft von heute an

W. Hesse,

Papierhandlung, Schmeerstraße No. 716.

Grünbohnigen delikater schmeckenden
Caffee, 5 Pfd. für 1 Thl.,
verkauft längst jeder Materialist in Halle.

Einem Lehrling sucht der Schuhmacher-
meister **D i e t r i c h,** Steinweg No. 1719.

Einem Barbiergehilfen sucht **W. A. Wi-**
b e a u, Halle, Rathhausgasse No. 247.

Ein Buchbindergehilfe, welcher etwas
Galanterie machen kann und geübt im Ver-
golden ist, findet sogleich Arbeit bei
Carl Haring.

Die neuesten geschmackvollsten und feins-
ten Modeartikel, als italienische Strohhüte,
seidene Zughüte, Pug, und Unterhäubchen,
Kragen, Blumen und neuesten französischen
Bändern, empfehle ich einem geehrten Pu-
blikum bestens. Auch bemerke ich, daß die
feinsten Reisstrohhüte das Stück 1 Thlr. bei
mir zu haben sind.

W. Weibezahl,
Halle, große Steinstraße No. 174.

In dem Preussischen Herzogthum **Sach-**
sen stehen

- 1) ein Rittergut mit 682 Morgen Feld,
Wiese und Holz zu 30,000 Thlr.,
- 2) zwei vereinte Landgüter mit circa 280
Morgen 142 □ R. Feld, Wiese und
Holz für 13,000 Thlr.,
- 3) ein Landgut mit 150 Morgen Feld und
Wiese für 8000 Thlr.

alle mit vollständigem Inventario und im
guten Zustande, unter sehr annehmbaren
Bedingungen freihändig zu verkaufen. Kauf-
lustige können das Nähere und die Bedin-
gungen sowohl über diese Grundstücke, als
auch über andere Landgüter, Mühlen und
Gasthöfe, welche zu verkaufen und zu ver-
pachten sind, ausführlich erfahren bei dem
Unterzeichneten. Briefe werden in jeder Be-
ziehung portofrei erbeten.

G. Wagner, Kommissionsakt
in Daben.

Ein gestitteter, nicht zu schwacher Bursche,
welcher Lust hat die Schmied-Profession zu
erlernen, findet sofort ein gutes Unterkom-
men. Alles Nähere durch **J. G. Fied-**
ler, kleine Steinstraße No. 209.

Beilage



Bei der heute angefangenen Ziehung der 3ten Klasse 85ster Königlich-Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 15,000 Rthlr. auf Nr. 46,961; 1 Gewinn von 2000 Rthlr. auf Nr. 46,998; 2 Gewinne zu 1000 Rthlr. fielen auf Nr. 35,362 und 55,367; 3 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 30,400, 70,504 und 74,648; und 11 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 25,983, 40,575, 44,082, 53,603, 56,725, 57,217, 57,946, 60,655, 66,106, 70,000 und 81,807.

Berlin, den 5. April 1842.

Königlich Preussische General-Lotterie-Direction.

Berlin, d. 6. April. Se. Majestät der König haben geruht:

Dem kommandirenden General des 5ten Armee-Korps, General der Infanterie, von Grosman, und dem Chef des Generalstabes der Armee, General der Infanterie, von Krausenек, den Schwarzen Adler-Orden in Brillanten zu verleihen.

Ueber Beaufsichtigung der Leihbibliotheken.

Ueber die Beaufsichtigung der Leihbibliotheken hat der Minister des Innern folgende bemerkenswerthe Verfügung erlassen: „Wenn die Allgemeinheit unseres Volksunterrichts bereits gründliche Elementarkenntnisse durch alle Volksklassen verbreitete, so hat zugleich die auf möglichste Anregung der Denkkraft hingedachte Richtung desselben die Wirkung gehabt, daß jene Kenntniß keine todte mechanische blieb, sondern zum lebendigen Impulse des Volksgeistes nach Weiterbildung ward. Namentlich äußert sich das rege Streben nach geistiger Fortentwicklung in der durch alle Stände verbreiteten Neigung zum Lesen; die Lektüre ist unläugbar zum Volksbedürfnisse geworden. So erfreulich dieser lebhafte Bildungstrieb in einem Staate sein muß, dessen Kraft vor Allem auf geistigen Hebeln beruht, so dringend nothwendig erscheint es, diesen Trieb durch sorgfältige Ueberwachung und Leitung vor Abwegen zu bewahren, da derselbe, in der Wahl der Mittel seiner Befriedigung sich selbst überlassen, in demselben Maße zur Ausartung führen kann, wie er auf das Gute und Nützliche gelenkt, auf geistige Entwicklung und sittliche Veredlung entschieden einwirken muß. — Vor allem sind es die Leihbibliotheken, aus denen das größere Publikum sein Lesbedürfnisse befriedigt. Der Einfluß dieser Anstalten auf den Volksgeist, in einem Lande, in welchem selbst der Landmann seine Mußestunden mit Lesen auszufüllen beginnt, ist kaum zu berechnen und übersteigt an Umfang wie an nachhaltiger Wirkung den des gesammten Buchhandels und der Tagespresse. Nur sehr selten werden Bücher von den untern Volksklassen gekauft, Tagesblätter gehen flüchtig durch die Hände, die Bücher der Leihbibliotheken sind dagegen bei der Geringfügigkeit der Ausgabe Allen, auch den Aemern, zugänglich; sie können mit Muße gelesen werden und müssen, sei ihr Inhalt welcher er wolle, um so entschiedener auf Meinung und Gesinnung einwirken, je weniger der Halbgebildete im Stande ist, den Inhalt durch ein selbstständiges Urtheil zu beherrschen. Die bisher zur Ueberwachung des Leihbibliothekwesens und zur Verhütung des schädlichen Einflusses schlechter Lektüre genommenen Maßregeln, welche sich wesentlich auf eine polizeiliche Controle der Kataloge, auf die Prüfung der persönlichen Qualifikation der Leihbibliothek-Inhaber und auf das

Verbot des Bücherverleihs an Gymnasiasten beschränken, haben sich in ihrer strikten Durchführung schwierig und unzureichend gezeigt. Der verschiedene Bildungsstand desjenigen Publikums, welches seine Lektüre aus dem Buchhandel entnimmt, und des bei weitem größeren Leserkreises, welcher auf die Benutzung der Leihbibliotheken angewiesen ist, erheischt eine strengere Controle der in den Leihbibliotheken, als der im Buchhandel ausgegebenen Bücher, weshalb nicht allein die verbotenen, sondern alle Schriften, deren Inhalt dem Halbgebildeten schädlich werden kann, in den Leihbibliotheken nicht zugelassen werden sollen. Obwohl nun die Circulars vom 1. Oktober und 23. November 1819 die nicht zulassenden Bücher im Wesentlichen charakterisiren, so sind und können doch die in denselben aufgestellten Kategorien, der Natur der Sache nach, nur ganz allgemeine sein, und die Entscheidung über Zulässigkeit oder Unzulässigkeit muß wesentlich dem Ermessen der betreffenden Polizeibehörde überlassen bleiben. Ein kompetentes literarisches Urtheil ist indeß von der Uebersahl der mit der Prüfung beauftragten Polizeibeamten, besonders in kleinen Städten, nicht wohl zu erwarten, und es gehört namentlich dieser Umstand und der daraus hervorgehende Mangel eines grundsätzlichen und methodischen Verfahrens in der Büchersichtung zu den wesentlichsten Unvollkommenheiten der bisherigen Anordnungen. Dazu kommt, daß die bisherige Organisation der Controle, weil ihre Einwirkung nur eine zeitweise eintretende, keine ununterbrochene ist und sein kann, den Leihbibliothekaren, wie die Praxis lehrt, den größten Spielraum zu Umgehungen läßt, wie dann namentlich die strenge Ausführung eines Verbots des Bücherverleihs an Schüler gar nicht zu beaufsichtigen ist. Eben so wenig bietet die durch die Allerhöchste Ords vom 23. Oktober 1833 verordnete Prüfung der Qualifikation der Leihbibliothekare eine ausreichende Garantie, da der verlangte Grad von Bildung und Urtheilsfähigkeit keine sichere Gewähr für Sittlichkeit und Loyalität der Gesinnung zu leisten vermag. — Mit jedem Jahre steigert sich, in Folge der rasch fortschreitenden Gesamtbildung, das geistige Bedürfnis der Nation und der Einfluß der Leihbibliotheken, aus denen dasselbe vorzugsweise seine Befriedigung sucht. Die Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt deshalb die ernsteste Beachtung und macht als gemein dem Zwecke entsprechendere Maßnahmen dringend nothwendig. Ich glaube daher diese Angelegenheit der Erwägung des Königl. Ober-Präsidiums besonders empfehlen zu müssen, indem ich Dasselbe um gutachtliche Aeußerung darüber ersuche: wie eine durchgreifendere Controle des Leihbibliothekwesens zu bewirken sein möchte. — Schwerlich dürfte die hier zur Erwägung gestellte Frage durch eine nur geschärfte Handhabung der bisherigen Verordnungen genügend zu erledigen sein. Polizeiliche Maßregeln scheinen zur Lösung derselben überhaupt nicht auszureichen, und es wäre daher zu erwägen, ob es nicht rathsam erscheine, den Gemeinfinn für diese Angelegenheit zu interessiren und die Bildung von Privat-Vereinen zu begünstigen, welche es sich zur Aufgabe stellten, die obrigkeitliche Controle der Leihbibliotheken zu unterstützen und durch Errichtung von Vereinsbibliotheken, wie schon an mehreren Orten geschehen ist, einen durchgreifenden Erfolg zu sichern. Die Einwirkung der Polizei, welche ihrer Natur nach nur eine negative, den schädlichen Einfluß schlechter Lek-

türe durch Ausschreibung und Beschlagnahme verderblicher Bücher möglichst abwehrende sein kann, würde in solcher Unterstützung durch Privatvereine erst ihre positive Ergänzung finden. Soll nämlich die erwachte Neigung des Volks zu fortgesetzter geistiger Entwicklung und das vorhandene Lesebedürfnis zu einem wahrhaften Hebel des Fortschritts der Sittlichkeit und Loyalität dienen, so darf auch die nützliche Seite des Leihbibliothekwesens und einer zweckmäßig geführten, wohlfeil gebotenen Volksektüre nicht verkannt, und es muß neben dem Verbote der schlechten Bücher zugleich dahin gewirkt werden, die guten in Umlauf zu setzen und zur möglichst ausgebreiteten Geltung zu bringen. Leihbibliotheken, bei deren Anlage nicht sowohl die Zahl als vielmehr der Inhalt der Bücher, nach der umsichtigen Entscheidung eines von praktischem Sinne geleiteten Vereins-Ausschusses, in Betracht gezogen und gute Lektüre in einer großen Zahl von Exemplaren gehalten würde, müßten vom entscheidendsten Einflusse auf Sittlichkeit, auf Erweckung und Erhaltung eines gesunden Volkssinnes sein. Bei der unverkennbaren Empfänglichkeit der Gegenwart für die Förderung gemeinnütziger Zwecke auf dem Wege der Association, bedürfte es vielleicht nur eines geringen Anstoßes, um derartige Vereine ins Leben zu rufen, und es ist kaum zu bezweifeln, daß es denselben mit der Zeit gelingen würde, das größere Publikum für den Gebrauch der Vereinsbibliotheken zu interessieren. In Folge des Einflusses solcher Anstalten und deren von ihnen gebotenen besseren und gewählteren Geistesnahrung, würde der Geschmack des größeren Publikums mehr und mehr geläutert, die Kataloge allmählig von schlechten Büchern gefäubert und namentlich die große Zahl leichtfertiger und gesinnungsloser Schriftsteller diskreditirt und zum Schweigen genöthigt werden, welche aus der Vielschreiberei ein Gewerbe machen, und eine Fülle verderblicher, mindestens zeitwärtender Lektüre in die Welt senden, weil sie eines Honorars für ihre Nachwerke, bei dem gegenwärtig durch die Leihbibliotheken gesicherten Absatze derselben, gewiß sein können. — Die vorstehenden Andeutungen sollen der rückhaltlosesten Erörterung der hier zur Erwägung gestellten Frage, welche aus verschiedenen Gesichtspunkten eine mehrseitige Auffassung zuläßt und bei ihrer Wichtigkeit die gründlichste Beleuchtung erfordert, keineswegs als maßgebend in den Weg treten. — Zugleich wünsche ich, daß dem Berichte des Königl. Ober-Präsidentiums eine statistische Uebersicht der in Dessen Bezirke befindlichen Leihbibliotheken und ihres Verhältnisses zur Bevölkerungszahl beigelegt werde. — Berlin, den 19. März 1842. — Der Minister des Innern und der Polizei, (gez.) v. Rochow. — Circulare an sämtliche königliche Ober-Präsidenten."

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, d. 5. April 1842.		Pr. Cour.		Pr. Cour.		
	W.	Brief.	Geld.	W.	Brief.	
Actien.						
St. Sautsch.	4	104 ³ / ₄	104 ¹ / ₄	Pr. Porsb. Eisenb.	5	—
Pr. Engl. Obl. no.	4	—	102 ⁵ / ₈	do. do. Prior Act.	4 ¹ / ₂	—
Präm. Sch. der	—	83	82 ¹ / ₂	Mgd. Ry. Eisenb.	—	124 ¹ / ₂
Seehandlung.	—	—	—	do. do. Prior Act.	4	102 ¹ / ₂
Komm. Schuldv.	3 ¹ / ₂	102 ³ / ₄	—	Berl. Anh. Eisenb.	—	112 ³ / ₄
Pr. Stadt-Obl.	4	104 ¹ / ₄	103 ³ / ₄	do. do. Prior Act.	4	102 ¹ / ₂
Gidinger do.	3 ¹ / ₂	—	—	do. do. Prior Act.	4	102 ¹ / ₂
Danz. do. in Zh.	—	48	—	Düss. Elb. Eisenb.	5	86 ¹ / ₄
Westp. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	102 ³ / ₄	102 ¹ / ₄	do. do. Prior Act.	5	85 ¹ / ₄
Preuß. Pf. do.	4	106 ¹ / ₄	105 ³ / ₄	do. do. Prior Act.	5	101 ¹ / ₄
Brit. Pfandbr.	3 ¹ / ₂	102 ¹ / ₄	102 ¹ / ₄	Rhein. Eisenb.	5	97 ¹ / ₂
Pomm. do.	3 ¹ / ₂	103	102 ¹ / ₂	Gold al marco	—	—
Kur- u. Neum. do.	3 ¹ / ₂	103	102 ¹ / ₂	Friedrichsd'or	—	13 ¹ / ₂
Schlesische do.	3 ¹ / ₂	—	101 ³ / ₄	Andere Goldmün	—	13
				ten à 5 Zh.	—	9 ⁷ / ₈
				Disconto	3	4

Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Halle, den 5. April.

Weizen	1 thl. 25 sgr. — pf.	bis	2 thl. 10 sgr. — pf.
Roggen	1 " 4 " 2 " —	—	1 " 6 " 8 "
Gerste	— " 21 " 3 " —	—	— " 23 " 9 "
Hafer	— " 15 " — " —	—	— " 17 " 6 "

Magdeburg, den 5. April. (Nach Wispein.)

Weizen	36 — 54 thl.	Gerste	19 — 20 thl.
Roggen	29 — 31 "	Hafer	13 — 15 "

Nordhausen, den 2. April.

Weizen	2 thl. 3 sgr. — pf.	bis	2 thl. 15 sgr. — pf.
Roggen	1 " 4 " — " —	—	1 " 13 " — "
Gerste	— " 21 " — " —	—	— " 27 " — "
Hafer	— " 16 " — " —	—	— " 19 " — "
Rübsl, der Centner	13 — 13 ¹ / ₂ thl.		
Leinöl, " " "	13 ¹ / ₂ — 13 ¹ / ₂ thl.		

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 5. April: Rr. 11 und 3 Zoll.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 5. bis 6. April

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. Baron v. Dierwitz a. Pirchberg. Hr. Amtm. Minnendorf a. Königsberg. Frau v. Bieleke a. Liebenwald. Hr. Prediger Müllerstein a. Göttingen. Hr. Prediger Laue a. Neust. dt. Gymnas. Grolmann a. Dortmund. Symnas. Bündiger a. Niefern. Hr. Chemiker Schüge a. Berlin. Hr. Kaufm. Kasper a. Hamburg. Hr. Inspekt. Kriese a. Potsdam. Hr. Amtm. Kunde a. Berlin. Hr. Kaufm. Krüger a. Stettin. Hr. Kaufm. Hertel a. Mainz.

Stadt Zürich: Hr. Berghauptm. Freisleben a. Freiberg. Hr. Rittergutsbes. Waltherr a. Gorenzen. Hr. Kammerherr v. Beust a. Siegb. Hr. Reg. = Assessor v. Wedede a. Merseburg. Hr. Kaufm. Sell a. Biberach.

Goldnen Ring: Hr. Rath Reinert a. Eisleben. Hr. Kaufm. Kautsch a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Haupt, Hr. Rentier Busch u. Hr. Stud. Wölfling a. Berlin.

Schwarzen Bär: Hr. Kaufm. Rutherich a. Bleicherode. Hr. Kaufm. Krauniger a. Köln. Hr. Kaufm. Schwabe a. Dessau. Hr. Kaufm. Krihs a. Erier. Hr. Kaufm. Wehringer a. Offenbach. Hr. Dr. med. Rheining a. Berlin. Hr. Fabr. Meyer a. Solingen. Hr. Berbersmstr. Große a. Bleicherode. Hr. Berbermstr. Springer a. Walthrn.

Stadt Hamburg: Hr. Stud. Greißler a. Dellenburg. Hr. Stud. Schulze a. Berlin. Hr. Kaufm. Schulze a. Magdeburg. Hr. Pr. Graf v. Grolman a. Berlin. Fräul. Gerlach u. Fräul. Schuffgott a. Nordhausen. Hr. Kaufm. Frankenheim a. Bleicherode. Hr. Kaufm. Herzfeld a. Nordhausen. Die prrn. Kaufl. Schönlein u. Schleginger a. Bleicherode. Hr. M. jor v. Trüglicher a. Kofia. Frau Hofrätzin Gumpert a. Diefersl.

Goldnen Kugel: Hr. Superintendent Krohnert a. Bückau. Hr. Dikon. Friedrich a. Posen.